



Resolution 1658 (2006)**verabschiedet auf der 5372. Sitzung des Sicherheitsrats
am 14. Februar 2006**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen zu Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 1608 (2005), 1576 (2004) und 1542 (2004), sowie der einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

das haitianische Volk zur erfolgreichen Abhaltung der ersten Runde der haitianischen Wahlen am 7. Februar 2006 *beglückwünschend* sowie die Bemühungen *würdigend*, die die haitianischen Behörden, die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (MINUSTAH), die Organisation der amerikanischen Staaten und die maßgeblichen internationalen Interessenträger in dieser Hinsicht unternommen haben,

unter Begrüßung der bislang im politischen Prozess Haitis erzielten Fortschritte und *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an alle Haitianer, sich auch weiterhin daran zu beteiligen und seine Ergebnisse friedlich zu akzeptieren,

in Bekräftigung der wichtigen Rolle, die der MINUSTAH mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der regionalen und subregionalen Organisationen, dabei zukommt, die nationalen Wahlen Haitis sowie die für den 30. April 2006 angesetzten kommunalen und lokalen Wahlen zu unterstützen,

dem raschen Amtsantritt des gewählten Präsidenten *mit Erwartung entgegensehend* und *betonend*, dass danach die nationale Aussöhnung, die Inklusivität und der politische Dialog auch weiterhin von grundlegender Bedeutung für die langfristige politische, soziale und wirtschaftliche Stabilität Haitis sein werden,

in der Erkenntnis, dass die Einsetzung der neuen Regierung ein wichtiges Ereignis darstellen wird, das ein neues Kapitel in den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft in Haiti einleiten wird,

betonend, dass die Sicherheit, die Rechtsstaatlichkeit, die politische Aussöhnung sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auch weiterhin von entscheidender Bedeutung für die Stabilität in Haiti sind,

unterstreichend, dass die Sicherheit nach wie vor ein wesentliches Element für den Abschluss des Wahlprozesses ist, und die Haitianer *auffordernd*, allen Formen von Gewalt zu entsagen,

mit dem Ausdruck seiner vollen Unterstützung für die Bemühungen der MINUSTAH, den haitianischen Behörden auch künftig behilflich zu sein, um nach den Wahlen ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten,

betonend, dass die Konsolidierung der demokratischen Institutionen Haitis von entscheidender Bedeutung für die Herbeiführung von Stabilität und Entwicklung sein wird und dass die MINUSTAH und die internationale Gemeinschaft den nationalen und lokalen Behörden und Institutionen auch künftig Hilfe beim Kapazitätsaufbau gewähren sollten,

in der Erkenntnis, dass die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte wesentliche Bestandteile demokratischer Gesellschaften sind, in *Bekräftigung* des diesbezüglichen Mandats der MINUSTAH und *mit der Aufforderung* an die haitianischen Behörden, umfassende Reformen in allen Bereichen der Rechtsstaatlichkeit durchzuführen sowie die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen,

mit der Aufforderung an die MINUSTAH und die Haitianische Nationalpolizei, die Koordinierung zu verstärken und mit anderen internationalen Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um die Reform der Haitianischen Nationalpolizei zu vollziehen und den in seiner Resolution 1608 (2005) angeforderten allgemeinen Reformplan möglichst bald fertigzustellen,

die MINUSTAH *ermutigend*, weitere Möglichkeiten zu erkunden, um die Reform, Modernisierung und Stärkung des Justiz- und Strafvollzugssystems besser zu unterstützen, namentlich indem sie gezielte technische Unterstützung für die rechtsstaatlichen Institutionen bereitstellt,

betonend, wie wichtig rasche Fortschritte bei der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung sind,

erfreut über die Verlängerung des Interimsrahmens für Zusammenarbeit bis Dezember 2007, *mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die haitianischen Behörden, in enger Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen internationalen Interessenträgern weiterhin Fortschritte bei seiner Umsetzung zu erzielen, und *in Bekräftigung* der von der internationalen Gemeinschaft eingegangenen Verpflichtung, dem haitianischen Volk langfristige Unterstützung zu gewähren, namentlich mit dem Ziel, Stabilität herbeizuführen und aufrechtzuerhalten und die Armut zu bekämpfen,

in Anerkennung der Fortschritte, die bislang bei der Auszahlung der zugesagten Hilfe erzielt wurden, und die internationalen Finanzinstitutionen und Geber *ermutigend*, die zugesagten Mittel auch künftig umgehend auszuzahlen,

feststellend, dass das haitianische Volk die Verantwortung für die Herbeiführung von Stabilität, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung und Rechtsstaatlichkeit übernehmen muss,

unter Hinweis auf Ziffer 3 seiner Resolution 1608 (2005),

feststellend, dass die Situation in Haiti nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in den Resolutionen 1608 (2005) und 1542 (2004) enthaltene Mandat der MINUSTAH bis zum 15. August 2006 zu verlängern, mit der Absicht, ihr Mandat um weitere Zeiträume zu verlängern;
 2. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 2. Februar 2006 (S/2006/60) und *unterstützt* die darin enthaltenen Empfehlungen;
 3. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat möglichst bald nach dem Abschluss des Wahlprozesses in Haiti, gegebenenfalls auf der Grundlage von Konsultationen mit der gewählten Regierung Haitis, darüber Bericht zu erstatten, ob es angezeigt ist, das Mandat der MINUSTAH nach der Amtsübernahme der neuen Regierung zu modifizieren, und dabei Empfehlungen abzugeben, wie die MINUSTAH die Reform und die Stärkung der wichtigsten Institutionen unterstützen kann;
 4. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
-